

**Stellungnahme
zu den Protokollen der Verbandsversammlung des WSE -Legislaturperiode 2019 bis
Stand 26.09.2023 in Verbindung mit der Umsetzung des Beschlusses 33/02/21**

Vorbemerkungen

Die Fraktion erhielt zunächst keinen Zugang zu den Protokollen. Erst ein Hinweis per E-Mail am 21.09.2023 des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herr Pilz, führte dazu, dass der HVB in HA am 21.09.2023 zusagte, die Protokolle bereitzustellen. Erst angekündigt per E-Mail am 26.09.2023, dann widerrufen und angekündigte Übergabe in Papierform. Letztlich wurden sie per E-Mail am 26.09.2023 gegen 21:50 Uhr gesendet.

Vollständigkeit der vorgelegten Protokolle

Es wurden übergeben, in der Reihenfolge des Auffindens:

Jahrgang 2019:

- 20.03.2019
- 17.06.2019
- 27.11.2019

Jahrgang 2020

- 05.02.2020
- 08.01.2020
- 16.03.2020
- 22.09.2020
- 02.12.2020

Jahrgang 2021

- 28.04.2021
- 16.06.2021
- 11.08.2021
- 01.12.2021

Jahrgang 2022

- 17.03.2022
- 16.06.2022
- 30.11.2022

Jahrgang 2023

- 14.06.2023

Anwesenheitslisten befinden sich an den Protokollen vom 05.02.2020 und 08.01.2020. Anlagen sind an drei Protokollen nur vorhanden: am 05.02.2020, 08.01.2020 und 16.06.2022.

Ergebnis:

Die Unterlagen sind unvollständig. Es liegen nur zwei Anwesenheitslisten vor. Die Gemeinde Grünheide (Mark) war nach den vorliegenden Unterlagen insgesamt 4 Mal anwesend. Davon 2 Mal Frau [REDACTED] und zwei Mal Herr Christiani.

Herr Christiani hat gem. den vorliegenden Protokollen keine Anträge an die Verbandsversammlung gestellt.

Wurde der Beschluss 33/02/21 umgesetzt?

Der HVB hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2023 erklärt, er habe den Beschluss 33/02/23 gemeinsam mit Herrn [REDACTED] in die Verbandsversammlung eingebracht. Die Richtigkeit dieser Aussage ist an Hand der übergebenen Protokolle nicht nachvollziehbar und belegt. Sie entspricht nicht der Aktenlage.

Hierzu ist zu bemerken, dass die Presseinformation des MLUK zu dieser Angelegenheit vom 31.03.2021 folgenden Inhalt hat:

Die Presseinformation des MLUK vom 31.03.2021 beinhaltet die Errichtung einer Industriekläranlage südlich von Freienbrink, Seite 1:

Die herausgearbeiteten Lösungsansätze für die zukünftige **Ver- und Entsorgung des Gewerbestandorts Freienbrink** wurden in dem Gremium im Zusammenhang dargestellt und erläutert. Demnach unterstützt das Land im Rahmen eines **Pilotvorhabens zur Wasserversorgung der Metropolenregion die weitergehende Erkundung und Erschließung eines Grundwasservorkommens im Raum Hangelsberg Nord**. Im Erkundungskonzept werden

Fragen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressource und die hohen Schutzanforderungen der Gewässer und grundwasserabhängigen Land-Ökosysteme einen hohen Stellenwert einnehmen. Die zukünftige **Abwasserbehandlung soll durch eine Industriekläranlage südlich von Freienbrink** erfolgen. Auch hier werden die hohen Gewässerschutzanforderungen eine zentrale Rolle spielen. Die Gemeinde **Grünheide bekundete ihr grundsätzliches Einverständnis zum Standortvorschlag des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE)**.

Der HVB wird aufgefordert die „Bekundung“ seines „grundsätzlichen Einverständnisses“ zum Standortvorschlag des WSE für eine Industriekläranlage südlich von Freienbrink mit dem betreffenden Schriftstück zu belegen.

Aufgestellt:
Kohlmann, 27.09.2023

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

| Beschlussgremium | Vorlage-Nr. | Datum der Sitzung | TOP | öffentlich | nicht öffentlich |
|--------------------|-------------------------------|----------------------|-----|------------|------------------|
| Gemeindevertretung | 0031/21 | 17.06.2021 | 27 | x | |
| Amt | Fraktion <i>bürgerbündnis</i> | Datum der Erstellung | | | 08.06.2021 |

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis*: „Beratung über den Entschließungsantrag zum Bau der Industriekläranlage und weiterer Wasserversorgungsanlagen für die Tesla SE in der Gemarkung Grünheide (Mark)“

Rechtsgrundlage:

BbgKVerf

Bezug:

- Beschlüsse 57/04/20, 58/04/20, 61/04/20, Vorlage 0017/21 und Beschluss
- Begründung 1. Änderung B-Plan 13, Stand 25.11.2020
- PI des MLUK vom 31.03.2021, Landesplanerische Konzept zur Entw. des TESLA-Umfelds

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt folgenden Entschließungsantrag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt, gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg, dem WSE, ggf. mit dem ZWA Fürstenwalde die Errichtung einer Industriekläranlage und neuer Wasserfassungen und Wasseraufbereitungsanlagen für den Gewerbestandort Freienbrink nur unter Beachtung des Beschlusses 61/04/20 umzusetzen. Der Bürgermeister berichtet in jeder Gemeindevertreterversammlung über den Stand der Verhandlungen.

Die Gemeindevertretung favorisiert das Industrieklärwerk auf dem Standort Gemarkung Grünheide Flur 9 Flurstücke 603 und 601 tlw. zu errichten.

Der Bürgermeister gebeten, den Entschließungsantrag der Verbandsversammlung unverzüglich zuzuleiten und für dessen Umsetzung zu werben.

Begründung:

In der Begründung zur 1. Änderung B-Plan 13, Seite 16/266 (Beschluss Nr. 58/04/20) ist die Errichtung einer neuen Verbandskläranlage des WSE im Zusammenhang mit Bedarfen aus der weiteren Siedlungsentwicklung wie folgt dargelegt:

- Darüber hinaus ist mit der Planung einer neuen Kläranlage im Verbandsgebiet des WSE begonnen worden. Durch die Errichtung einer neuen Kläranlage können auch steigende Bedarfe aufgrund weiterer Siedlungsentwicklungen im Verbandsgebiet abgedeckt werden. Überlegungen zu möglichen Standorten wurden durch den WSE mit der Genehmigungsbehörde geführt.

Die Presseinformation des MLUK vom 31.03.2021 beinhaltet die Errichtung einer Industriekläranlage südlich von Freienbrink, Seite 1:

Die herausgearbeiteten Lösungsansätze für die zukünftige **Ver- und Entsorgung des Gewerbestandorts Freienbrink** wurden in dem Gremium im Zusammenhang dargestellt und erläutert. Demnach unterstützt das Land im Rahmen eines **Pilotvorhabens zur Wasserversorgung der Metropolenregion die weitergehende Erkundung und Erschließung eines Grundwasservorkommens im Raum Hangelsberg Nord**. Im Erkundungskonzept werden

Fragen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressource und die hohen Schutzanforderungen der Gewässer und grundwasserabhängigen Land-Ökosysteme einen hohen Stellenwert einnehmen. Die zukünftige **Abwasserbehandlung soll durch eine Industriekläranlage südlich von Freienbrink** erfolgen. Auch hier werden die hohen Gewässerschutzanforderungen eine zentrale Rolle spielen. Die Gemeinde **Grünheide bekundete ihr grundsätzliches Einverständnis zum Standortvorschlag des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE)**.

Für die Wasserversorgung ist auf Seite 15/266 in der Begründung zur 1. Änderung B-Plan 13 (Beschluss 58/04/20) ausgeführt:

Prognostisch geht die Gemeinde im Fall einer darüber hinaus gehenden Ausnutzung der Flächen im Industriegebiet von einem Wasserbedarf von insgesamt 3,6 Millionen m³ pro Jahr aus. Für die zusätzliche Wassermenge von rund 2,15 Millionen m³ pro Jahr gibt es noch keine Vereinbarung mit dem Wasserverband Strausberg Erkner.

Die in den Verbandsgebieten zusätzlichen Bedarfe aus der geplanten Siedlungsentwicklung sind konzeptionell, monetär und finanztechnisch bisher nicht geplant.

Dies bedeutet, dass für die TESLA SE definitiv eine technische, abrechnungstechnische und finanzierungstechnische Trennung zwischen öffentlich-rechtlicher Ver- und Entsorgung und privatrechtlicher Ver- und Entsorgung auszuführen ist.

Dies entspricht auch der Beschlusslage der Gemeinde Grünheide (Mark), die Kosten/Preise und Gebühren nach dem Verursacherprinzip zuzuweisen.

| Stellungnahme der Kämmerei | ja | nein |
|---|-----------|-------------|
| Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | | |
| außerplanmäßige Einnahmen | | |
| Bemerkungen der Kämmerei: | | |

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

| | | | | |
|--|-----------------|---------------------|--|--|
| gesetzlich gewählte Vertreter | 19 | | | |
| anwesende Vertreter | 17 | | | |
| Beschlossen mit dem Ergebnis | | | Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom: 17.06.2021 | |
| ja | nein | Enthaltungen | Seite: | |
| 17 | 0 | 0 | | |
| Beschluss-Nr.: | 33/02/21 | | | |
| Bemerkungen: | | | | |
| Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* | | | | |
| <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* | | | | |
| * zutreffendes bitte ankreuzen | | | | |

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung